

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzung gemäß § 18 Straßen- und Wegegesetz NRW – Infostände –

Antragstellerin/Antragsteller:

Familienname/Firmenname	Vorname/Geschäftsführer
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefon tagsüber	E-Mail-Adresse

Art der Sondernutzung:

- Infostand Infostand mit Pavillon
 Infostand mit Fahrzeug Sonstiges:

Zeitraum:

Datum (von)	Datum (bis)
Uhrzeit (von)	Uhrzeit (bis)

Größe der Sondernutzungsfläche:

Breite	Länge	Gesamtfläche
--------	-------	--------------

Betroffene Straße(n), ggf. Hausnummer

Grund der Sondernutzung/ggf. Nachweis der Gemeinnützigkeit

Mir ist bekannt, dass die Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage meiner Angaben im Antrag erteilt wird. Wenn aufgrund unvollständiger, fehlerhafter oder falscher Angaben eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird, geht das ausschließlich zu meinen Lasten.

Ich/Wir bitte(n) um Erteilung der erforderlichen, gebührenpflichtigen Genehmigung.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Gebührenhinweis: Für die Sondernutzung wird gemäß der Satzung über Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Minden vom 14.12.2012 eine Gebühr je nach Tarifzone und Standgröße berechnet. Für die Entscheidung über die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis wird zudem eine Verwaltungsgebühr gemäß §§ 1-3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23.11.1971 i. V. m. Tarifstelle 24 a). 1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVGebO NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung in Höhe von 50 Prozent der Sondernutzungsgebühr, mindestens 32,00 € erhoben.